

Dornbirn, 28. Februar 2019

Protokoll

29. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2019-1/29

Die Sitzung findet am Donnerstag, 28. Februar 2019, 19:05 Uhr, im Sitzungssaal 133 des Rathauses unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

29. Sitzung der Stadtvertretung

| | Partei | anwesende Stadtvertreter | |
|----|--------|---|---------------------|
| 1 | VP | Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin | |
| 2 | VP | Mag. Martin Ruepp, Vizebürgermeister | |
| 3 | SPÖ | Mag. Gebhard Greber, Stadtrat | |
| 4 | FPÖ | Walter Schönbeck, Stadtrat | |
| 5 | VP | Marie Louise Hinterauer, Stadträtin | |
| 6 | GRÜNE | Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin | |
| 7 | VP | Josef Moosbrugger | Simon Schwark, B.Sc |
| 8 | SPÖ | Werner Posch, Stadtrat | |
| 9 | VP | Guntram Mäser, Stadtrat | |
| 10 | FPÖ | Christoph Waibel | |
| 11 | VP | Dr. Thomas Winsauer M.B.L. | |
| 12 | GRÜNE | Vahide Aydin | |
| 13 | SPÖ | Saadet Tuglan | Severine Engel |
| 14 | VP | Melanie Forer-Pernthaler | |
| 15 | NEOS | Mag. Michael Klocker | Mag. Gerald Loacker |
| 16 | VP | Mag. Jochen Weber | Elisabeth Ruepp |
| 17 | FPÖ | Elke Korn | |
| 18 | SPÖ | Markus Fäßler | |
| 19 | VP | Mag. Dr. Hanno Lecher | |
| 20 | GRÜNE | DI Martin Konzet | |
| 21 | VP | Verena Zoppel-Geiger | Jakob Wirth |
| 22 | FPÖ | Mag. Daniel Spiegel | |
| 23 | VP | Ing. Christoph Winder | Sabine Ilg |
| 24 | SPÖ | Mag. Konstantin Eleftheriadis | |
| 25 | VP | Helga Dünser | |
| 26 | GRÜNE | Ingrid Benedikt | |
| 27 | VP | Dr. Andreas Fussenegger | |
| 28 | SPÖ | Dominik Steinwidder | |

| | | | |
|----|-------|-----------------------------------|----------------------|
| 29 | FPÖ | Wernfried Amann | |
| 30 | VP | Martin Klocker | |
| 31 | VP | Reinold Diem | |
| 32 | SPÖ | Filiz Imirgi | Thomas Niedermair |
| 33 | NEOS | Elisabeth Feuerstein | |
| 34 | GRÜNE | MMag. Thomas Mazzurana | Dr. Manfred Hämmerle |
| 35 | VP | Julian Fässler, Stadtrat | |
| 36 | FPÖ | Ingeborg Künz | Alois Salcher |

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner
 Mag. Sabine Sandholzer-Hämmerle
 MMag. Elisabeth Fink-Schneider
 Monika Thaler
 DI Martin Assmann
 Mag. Guntram Mathis

DI Stefan Burtscher

Mag. Ralf Hämmerle

Schriftführerin

Karin Rusch

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird diese einstimmig um die Punkte

- 14 Vereinbarung gemäß § 38a RPG betreffend die Umwidmung der Gst.-Nrn. 20999 und 5081, KG Dornbirn
- 15 Zusätzliche Änderungen des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle erweitert.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortung
- 2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, Messepark – Beschluss
- 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle
- 4 Bebauungsplan „Kolping Feriendorf Ebnit“ – Beschluss
- 5 Erwerb, Übernahme und Verpachtung von Liegenschaften
- 5.1 Verkauf der Gst.-Nr. 3486 und Verpachtung der Gst.-Nr. 3485

- 5.2 Übernahme von Grundflächen aus Gst.-Nr. 207/1 in das öffentliche Gut Gst.-Nr. 207/2, Ebnit
- 5.3 Übernahme der Gst.-Nr. 730/2, 20499 und 20501 Achmähder ins öffentliche Gut
- 5.4 Übernahme der Gst.-Nr. 19447/2, Gansackerweg ins öffentliche Gut
- 5.5 Förstergasse 9 – Einräumung von Dienstbarkeiten und Bauabstandsnachsicht
- 5.6 Baurechtsvertrag über die Gst.-Nr. 4656/8 – Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes
- 6 Abwasserbeseitigungsanlage Dornbirn, BA 68 Tobler Viehweide, Haldengasse, BA 74 Leitungsinformationssystem Gebiet 3 – Hatlerdorf Mitte, Annahme der Förderzusage
- 7 Darlehensaufnahme für 2019 für den Neubau des Campingplatzes in der Enz
- 8 Abwasserbeseitigungsanlage Dornbirn, BA Ebnit Heumöser – Projektbeschluss
- 9 Ortskanalisation: Änderung des Einzugsbereiches der Sammelkanäle gemäß §§ 1 und 3 Abs. 1 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn
- 10 Änderung der Verwaltungspraxis bei der Berechnung der Müllgebühr
- 11 Projektsteuerungsgruppe Neubau Volksschule Haselstauden – Änderung des Kostenrahmens
- 12 Projektsteuerungsgruppe Neubau Stadtbibliothek – Änderung des Kostenrahmens
- 13 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 14 Vereinbarung gemäß § 38a RPG betreffend die Umwidmung der Gst.-Nrn. 20999 und 5081, KG Dornbirn
- 15 Zusätzliche Änderungen des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle
- 16 Allfälliges
- 17 Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2018

1 Berichte und Anfragebeantwortung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nichts vorgebracht.

2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, Messepark – Beschluss

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, Messepark mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

Für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, GB Dornbirn, wird eine Mindestgeschosszahl von zwei festgelegt, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80% der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

(einstimmig)

3 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle

StR. Walter SCHÖNBECK regt an, über die Anträge Messepark und Höchsterstraße einzeln abzustimmen.

StV. Mag. Gerald LOACKER erläutert, dass die Grundlagen für den Beschluss beim **Messepark** nicht mehr ganz aktuell seien. Es sei daher an der Zeit, die Argumente neu zu beleuchten und zu bewerten.

Daher hätten die NEOS einen **Zusatzantrag** zur Flächenwidmung Messepark eingebracht, wonach die gegenständliche Widmung um weitere 3.200 m² besondere Einkaufsfläche E19 erhöht werden soll.

Die VORSITZENDE führt dazu aus, dass dieser Zusatzantrag aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei. Die Stadt könne nicht für den Betreiber um eine Änderung des Antrags ansuchen. Sie gebe ihm allerdings Recht, dass sich viele Rahmenbedingungen geändert hätten. Es werde sicher in nächster Zeit ein neuer Antrag vom Betreiber gestellt, der dann in den Gremien neu diskutiert werde.

StR. Mag. Gebhard GREBER merkt an, dass seine Fraktion dem vorliegenden Antrag nur deshalb zustimmen werde, weil rechtlich derzeit nicht mehr möglich sei. Sollten neue Anträge eingereicht werden, seien diese in den Gremien vor dem Hintergrund der geänderten Umstände neu zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund zieht StV. Mag. Gerald LOACKER den Zusatzantrag zurück.

Der Antrag zum Widmungsentwurf in der **Höchsterstraße** wird nach eingehender Diskussion zurückgestellt und in den Ausschuss zurückverwiesen. Im Zuge eines Lokalausweises soll insbesondere das Ausmaß der erforderlichen Parkplatzfläche festgelegt werden.

Die Fälle Messepark und Höchsterstraße kommen einzeln zur Abstimmung, alle anderen Fälle werden en bloc abgestimmt.

Beschluss

- a) Über Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vom 28. Juni 2018, 25. September 2018, 23. Oktober 2018 und 5. Februar 2019 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

| Gebiet Gst.-Nr. | Antragsteller | Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung | Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung | FW-Fläche m ² |
|-----------------|---|---|--|--------------------------|
| Kehlegg 16020 | Ingrid Stoß Kehlegg 33a 6850 Dornbirn | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 376 |
| Kehlegg 16019 | Hildegard Hofkirchner | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 723 |

| | | | | |
|---------------------|---|---|---|--------|
| | Kehlegg 101 6850 Dornbirn | | | |
| Mühlebach 5652/3 | Zima Wohn Baugesellschaft mbH | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 1068 |
| 5652/3 | | Baufläche-Mischgebiet | Baufläche-Wohngebiet | 1 |
| 5652/4 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 931 |
| 5652/5 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 1002 |
| Mühlebach .100 | Von Amts wegen (Stadt Dornbirn) | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 1 |
| 5652/1 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 34 |
| 5652/2 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 26 |
| 5654 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 501 |
| Messepark 1940/1 | RA Dr. Karl Schelling (JDL- Leasing- gesellschaft m.b.H.) | Baufläche- Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19 (Gesamtverkaufsfläche, sonstige Waren: 17.500m ² , davon max. 3.000m ² Lebensmittel) | Baufläche- Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19 (Gesamtverkaufsfläche, sonstige Waren: 19.000m ² , davon max. 3.000m ² Lebensmittel) | 3.522 |
| 1940/2 | | | Baufläche- Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19 (Gesamtverkaufsfläche, sonstige Waren: 19.000m ² , davon max. 3.000m ² Lebensmittel) | 36.954 |
| 19353/4 | | | Verkehrsfläche-Straßen: Ersichtlichmachung L204 | 538 |
| 19391 | | | Verkehrsfläche-Straßen | 995 |
| 1947/2 | | | Verkehrsfläche-Straßen | 54 |
| Stüben 12291 | Von Amts wegen (Stadt Dornbirn) | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | Freifläche- Landwirtschaftsgebiet | 10 |
| 12291 | | Freifläche | Verkehrsfläche Straßen: | 23 |

| | | | | |
|-----------------------|---|---|--|-----|
| | | Landwirtschaftsgebiet | Ersichtlichm. | |
| 12292 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | 4 |
| 12337/1 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | 61 |
| 12337/1 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | 204 |
| 12337/1 | | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | 70 |
| 12338 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | 14 |
| 12339/2 | | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | Freifläche- Landwirtschaftsgebiet | 72 |
| 12339/2 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | 63 |
| 12346 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | 140 |
| 12347 | | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | Freifläche- Landwirtschaftsgebiet | 73 |
| 12349 | | Verkehrsfläche Straßen: Ersichtlichm. | Baufläche-Wohngebiet | 46 |
| 19916/2 | | Bauerwartungsfläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straße | 43 |
| 19916/2 | | Baufläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straße | 29 |
| 19916/2 | | Freifläche Landwirtschaftsgebiet | Verkehrsfläche Straße | 1 |
| | | | | |
| Lachenmahd 21215/1 | Martin Lerch Rosenweg 1 6858 Schwarzach | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 964 |
| 21215/1 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Baufläche-Wohngebiet | 1 |
| 21215/1 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 13 |
| | | | | |
| Lachenmahd 9537/3 | Von Amts wegen (Stadt Dornbirn) | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 4 |
| 9537/4 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 4 |
| 9537/5 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 15 |
| 9537/6 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 37 |
| 9537/9 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Baufläche-Wohngebiet | 7 |
| 9537/8 | | Verkehrsfläche Straßen: | Baufläche-Wohngebiet | 4 |

| | | | | |
|--------------------------|---|---|---|------|
| | | Planung | | |
| 9539 | | Bauerwartungsfläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straßen | 6 |
| 9539 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Verkehrsfläche Straßen | 501 |
| 9539 | | Baufläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straßen | 221 |
| 9539 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Verkehrsfläche Straßen | 1 |
| 9588 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Baufläche-Wohngebiet | 1 |
| 10900/1 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Verkehrsfläche Schienenbahn: Ersichtlichm. - Bahn | 2 |
| 20142/1 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Gewässer | 13 |
| 21213 | | Verkehrsfläche Schienenbahn: Ersichtlichm. - Bahn | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | 22 |
| 21213 | | Vorbehaltsfläche - Baufläche Wohngebiet | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | 1113 |
| 21213 | | Gewässer | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | 5 |
| 21214 | | Verkehrsfläche Schienenbahn: Ersichtlichm. - Bahn | Verkehrsfläche Straßen | 2 |
| 21214 | | Bauerwartungsfläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straßen | 975 |
| 21214 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Verkehrsfläche Straßen | 110 |
| 21214 | | Baufläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straßen | 215 |
| 21214 | | Freifläche Sondergebiet - Regenrückhaltebecken | Verkehrsfläche Straßen | 259 |
| 21214 | | Vorbehaltsfläche - Baufläche Wohngebiet | Verkehrsfläche Straßen | 289 |
| 21215 | | Vorbehaltsfläche - Baufläche Wohngebiet | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | 1 |
| 21216 | | Verkehrsfläche Straßen: Planung | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | 17 |
| | | | | |
| Lange Mähder 21023 | Valentina Kositz Wieden 41a 6850 Dornbirn | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 585 |

(einstimmig)

b) Folgende Anträge werden zurückgezogen:

| Gebiet Gst.-Nr. | Antragsteller | Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung | Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung | FW-Fläche m ² |
|-----------------------|--|--|---|-----------------------------|
| Höchsterstraße 937 | Alexander Sepp Härte 6 6850 Dornbirn | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Ausflugsgasthaus | 180 |
| 937 | | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Gastgarten | 75 |
| 937 | | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Parkplatz | 420 |

Der Antrag wird zurückgestellt.

c) Folgende Anträge werden als Entwurf beschlossen:

| Gebiet Gst.-Nr. | Antragsteller | Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung | Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung | FW-Fläche m ² |
|-----------------------|--|--|---|-----------------------------|
| Höchsterstraße 937 | Alexander Sepp Härte 6 6850 Dornbirn | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Ausflugsgasthaus | 180 |
| 937 | | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Gastgarten | 75 |
| 937 | | Freifläche- Freihaltegebiet | Freifläche-Sondergebiet Parkplatz | 420 |

Der Antrag wird zurückgestellt.

d) Folgende Anträge werden abgelehnt:

| Gebiet Gst.-Nr. | Antragsteller | Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung | Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung | FW-Fläche m ² |
|-------------------------|--|--|---|-----------------------------|
| Wichnerstraße 9231/2 | Markus Gutschi Torfweg 24c 6850 Dornbirn | Freifläche-Sondergebiet Kleingärten | Baufläche-Wohngebiet | |
| Fluh 11835/4 | Beate Lau-Dankitsch Alte Straße 39 6971 Hard | Freifläche- Landwirtschaftsgebiet | Baufläche-Wohngebiet | |

(einstimmig)

4 Bebauungsplan „Kolping Feriendorf Ebnit“ – Beschluss

Der von der Stadtplanung erarbeitete und mit Januar 2019 datierte Bebauungsplan „Kolping Feriendorf Ebnit“, d031.30-1/2018-5, wird gemäß § 29 RPG samt Erläuterungsbericht beschlossen.
(einstimmig)

5 Erwerb, Übernahme und Verpachtung von Liegenschaften

5.1 Verkauf der Gst.-Nr. 3486 und Verpachtung der Gst.-Nr. 3485

Unter dem Vorbehalt, dass Hermann Mayer die Teilflächen aus den Gst.-Nrn. 3239, 3240, 3242, 3753, 3766, 3762 mit einem Gesamtausmaß von rund 6.516 m² an das Land Vorarlberg bzw. die Asfinag veräußert.

- a) Die Stadt Dornbirn verkauft das Grundstück mit der Gst.-Nr. 3486 mit einer Gesamtfläche von 3.752 m² an Herrn Stefan Mayer um € 15,00/m², sohin gesamt € 56.280,00.
- b) Die Stadt Dornbirn trägt die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages über die Gst.-Nr. 3486 verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben.
- c) Die Stadt Dornbirn übernimmt die Kosten für die Setzung der Grenzsteine für die Gst.-Nr. 3486.
- d) Die Stadt Dornbirn verpachtet die Gst.-Nr. 3485 an Herrn Stefan Mayer für die Dauer von 10 Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von wertgesichert € 60,00.

(einstimmig)

5.2 Übernahme von Grundflächen aus Gst.-Nr. 207/1 in das öffentliche Gut Gst.-Nr. 207/2, Ebnit

Die Stadt Dornbirn übernimmt in das öffentliche Gut Gst.-Nr. 207/2 aus Gst.-Nr. 207/1, GB Ebnit I, von Frau Lederle, 140 m² um € 1.680,00 für die Sicherstellung dieser Erschließungsstraße und linksufrigen Wegverbindung ins Valorsertal. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung werden von der Stadt Dornbirn übernommen. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 6120.

(einstimmig)

5.3 Übernahme der Gst.-Nr. 730/2, 20499 und 20501 Achmähder ins öffentliche Gut

Die Stadt Dornbirn übernimmt von den Miteigentümern der Gst.-Nrn. 730/2, 20499 und 20501 jeweils die Anteile an der Straße Achmähder kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

5.4 Übernahme der Gst.-Nr. 19447/2, Gansackerweg ins öffentliche Gut

Die Stadt Dornbirn übernimmt von den Miteigentümern der Gst.-Nr. 19447/2 jeweils die Anteile an der Privatstraße mit öffentlichem Verkehr „Gansackerweg“ kostenlos und lastenfrei in das Gemeindestraßennetz.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

5.5 Förstergasse 9 – Einräumung von Dienstbarkeiten und Bauabstandsnachsicht

a) Herr Hans Dieter Hagen als Eigentümer der Gst.-Nr. 7622/1 räumt der Stadt Dornbirn als Eigentümerin des Gst.-Nr. 7622/6 eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf der im vorliegenden Lageplan der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ: 7319/18A, vom 9. Mai 2018, hellblau markierten Fläche im Ausmaß von 45 m² unter folgenden Beschränkungen ein:

- Das Geh- und Fahrrecht wird ausschließlich für die Zu- und Abfahrt mit mehrachsigen Fahrzeugen über 3,5 Tonnen im Zuge von Bautätigkeiten auf Gst.-Nr. 7622/6 eingeräumt. Außerhalb der Bauphase ist eine Benützung nur nach vorheriger Zustimmung des Eigentümers der Gst.-Nr. 7622/1 zulässig.
- Für den Eigentümer der Gst.-Nr. 7622/1 ist das Halten und Parken mit Fahrzeugen jeder Art sowie das Abstellen von Gegenständen – welcher Art auch immer – auf der Dienstbarkeitstraße jederzeit zulässig, insofern das Geh- und Fahrrecht der Stadt Dornbirn dadurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Die Stadt Dornbirn nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

b) Die Stadt Dornbirn als Eigentümerin des Gst.-Nr. 7622/6 räumt zugunsten der Gst.-Nr. 7622/1 eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf der im vorliegenden Lageplan der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ: 7319/18A, vom 9. Mai 2018, hellrot markierten Fläche zur Durchführung von notwendigen bzw. erforderlichen Instandhaltungsarbeiten am Gst.-Nr. 7622/1 und den darauf errichteten Gebäuden; das Halten und Parken mit Fahrzeugen jeder Art sowie das Abstellen von Gegenständen – welcher Art auch immer – ist außerhalb von Instandhaltungsarbeiten untersagt.

c) Die Stadt Dornbirn als Eigentümerin des Gst.-Nr. 7622/6 räumt zugunsten der Gst.-Nr. 7622/1 westseitig („Zufahrtsbereich“) zum Gst.-Nr. 7622/6 eine Abstandsnachsicht ein, wobei der geringste Abstand westseitig zum Gst.-Nr. 7622/1 1 Meter (=Mindestabstand) beträgt.

(einstimmig – StV. Elisabeth FEUERSTEIN nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

5.6 Baurechtsvertrag über die Gst.-Nr. 4656/8 – Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes

- a) Die Stadt Dornbirn verzichtet auf das Ziehen des Vorkaufrechtes für das Baurecht über die Gst.-Nr. 4656/8.
- b) Die Stadt Dornbirn stimmt der Einräumung eines Vorkaufrechtes für das Baurecht über die Gst.-Nr. 4656/8 zugunsten der Stadt Dornbirn zu.
- c) Die Stadt Dornbirn stimmt der Einräumung eines Vorkaufrechtes für das Gst.-Nr. 4656/8 zugunsten der Stadt Dornbirn im Falle des Ziehens der Kaufoption durch den Baurechtsberechtigten zu.

(einstimmig)

6 Abwasserbeseitigungsanlage Dornbirn, BA 68 Tobler Viehweide, Haldengasse, BA 74 Leitungsinformationssystem Gebiet 3 – Hatlerdorf Mitte, Annahme der Förderzusage

Die Stadt Dornbirn erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26. November 2018, Antrag Nr. B805289, betreffend die Gewährung einer Investitionsförderung für den **BA 68 Tobler Viehweide, Haldengasse**, welcher auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 23. November 2018 positiv beurteilt und die Förderung vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus am 26. November 2018 genehmigt wurde.

Die Stadt Dornbirn erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26. November 2018, Antrag Nr. B800869, betreffend die Gewährung einer Investitionsförderung für den **BA 74 Leitungsinformationssystem Gebiet 3 – Hatlerdorf Mitte**, welcher auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 23. November 2018 positiv beurteilt und die Förderung vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus am 26. November 2018 genehmigt wurde.

(einstimmig)

7 Darlehensaufnahme für 2019 für den Neubau des Campingplatzes in der Enz

StVE. Dr. Manfred HÄMMERLE habe Bedenken, da sich mit diesem Zuschuss das Vermögen der Seilbahn GmbH erhöhen werde. Alle anderen Gesellschafter würden von der Erhöhung des Kapitals profitieren. Das würde auch mehrere Personen betreffen, die heute an der Sitzung teilnehmen. Die Frage der Befangenheit sei zu klären.

StVE. Mag. Gerald LOACKER merkt an, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, Campingplätze zu bauen und zu betreiben, weil es sich um eine Marktverzerrung handle.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass diese Vorgangsweise mit Juristen abgestimmt sei. Auch im Stadtrat habe man darüber diskutiert und sich für diese Variante ausgesprochen.

Beschluss

In Abänderung des STV-Beschlusses vom 7. Dezember 2016 leistet die Stadt Dornbirn anstelle der Bedienung eines von der Dornbirner Seilbahn GmbH aufgenommenen Darlehens nunmehr einen direkten Zuschuss zur Finanzierung des Campingplatzes in Höhe von € 1,75 Mio. Dadurch reduziert sich die Haftung für das von der Dornbirner Seilbahn GmbH aufzunehmenden Darlehens von € 3,25 Mio. auf € 1,5 Mio.

Zur Finanzierung des Neubaus des Campingplatzes wird ein Darlehen in der Höhe von € 0,875 Mio. auf die Dauer von 15 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Dornbirner Sparkasse Bank AG Bahnhofstraße 2, 6850 Dornbirn vergeben.

- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis des 3-Monats-EURIBORS mit Aufschlag 0,73 %.
- b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
- c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 30 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
- d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 10. Dezember 2018 bzw. des Angebotes vom 31. Dezember 2018.

(gegen die Stimmen von StV. DI Martin KONZET und StV. Vahide AYDIN sowie 2 Stimmen der NEOS.

Wegen Befangenheit nehmen StV. Mag. Daniel SPIEGEL, StV. Ingrid BENEDIKT, StV. Reinold DIEM, StV. Dr. Andreas FUSSENEGGER, StV. Dr. Thomas WINSAUER M.B.L., StV. Mag. Dr. Hanno LECHER, StR. Guntram MÄSER, StR. Marie Louise HINTERAUER, Vizebgm. Mag. Martin RUEPP und Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN an der Abstimmung nicht teil)

8 Abwasserbeseitigungsanlage Dornbirn, BA Ebnit Heumöser – Projektbeschluss

StV. Elisabeth FEUERSTEIN habe Bedenken, dass das Projekt in der Erhaltung eine sehr teure Baustelle werde. Die Stadt Dornbirn gehe großzügig mit der Unterstützung zum Kanalbau um. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzierbarkeit des städtischen Kanalisierungssystems seien weitere Ausbauten in Bezug auf Kosten und Nutzen gut zu überlegen.

StR. Mag. Gebhard GREBER verweist auf das Solidaritätsprinzip. Die Aufrechterhaltung dieses Prinzips dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Beschluss

- a) Die Stadt Dornbirn beschließt den Bau der Ortskanalisation von Ebnit Heumöser im Trennsystem gemäß dem Einreichprojekt des Ingenieurbüro Landa vom 18. Oktober 2018 mit Gesamtkosten von € 1.100.000,00.
- b) Der Bau des Ableitungskanals samt Anschluss der alten Kleinkläranlage erfolgt 2019 (BT 1).
- c) Zum Ausbau des Ortsnetzes (BT 2 – voraussichtlich 2020) ist von den Grundeigentümern ein noch festzulegender Betrag in Höhe der anfallenden Anschlusskosten für die Feinerschließung zu leisten.

(gegen 2 Stimmen der NEOS)

9 Ortskanalisation: Änderung des Einzugsbereiches der Sammelkanäle gemäß §§ 1 und 3 Abs. 1 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 26.05.1992 in der Fassung vom 20.06.2006, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes, LGB1.Nr. 5/1989 in der geltenden Fassung, wird der Einzugsbereich von Sammelkanälen entsprechend der zeichnerischen Darstellung des Planes Zl. 5300-11/1 S vom 04.02.2019 samt den dazugehörigen Detaillageplänen ergänzend neu festgelegt.

(einstimmig)

10 Änderung der Verwaltungspraxis bei der Berechnung der Müllgebühr

Die VORSITZENDE bringt einen von den NEOS eingebrachten **Antrag** zur Kenntnis:

„Änderung der Verwaltungspraxis bei der Berechnung der Müllgebühr:

Gemeldetes 24-Stundenhilfe-Personal soll ab 1.1.2019 als nur eine zusätzliche Person berücksichtigt und eine allenfalls zu hoch angesetzte Müllgebühr rückerstattet werden.“

Dazu wird festgestellt, dass bei Vorliegen einer 24-Stundenpflege eine Befreiung von der Gebühr jetzt schon gängige Praxis sei. Da diese Verwaltungspraxis allerdings nicht allen bekannt sei, würden die Bevölkerung und die Beratungsstellen darüber informiert. Auch ein Online-Antragsformular werde erstellt. Für das Jahr 2019 seien Rückerstattungen möglich. Zu prüfen sei, ob jährlich ein Gebührenbefreiungsantrag gestellt werden müsse.

Vor diesem Hintergrund zieht StV. Elisabeth FEUERSTEIN den Antrag zurück.

11 Projektsteuerungsgruppe Neubau Volksschule Haselstauden – Änderung des Kostenrahmens

StR. Werner POSCH merkt an, dass Alternativen zur Turnhalle gesucht werden müssen wie z. B. die Nutzung des Pfarrheims. Sowohl die Lehrer als auch die Eltern sollen frühzeitig über das Ergebnis informiert werden.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass es besser wäre, das „Müllhaus“ in den Neubau zu integrieren. Möglichkeiten zur Müllentsorgung sollen nicht im öffentlichen Raum platziert werden. Bei der Außengestaltung sollen die Nutzer in die Planung mit eingebunden werden.

StVE. Mag. Gerald LOACKER kritisiert die Höhe der Kostenüberschreitung.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn erhöht den Kostenrahmen für den Neubau der Volksschule Haselstauden samt Neugestaltung des gesamten Dorfplatzes und der Errichtung des Müllhauses für die Volksschule,

die Fachschule und den Kindergarten um € 1.044.594,67 auf € 12.078.724,67 netto bzw. € 14.494.469,60 brutto, somit rund € 14.500.000,00 brutto.
(gegen 2 Stimmen der NEOS)

12 Projektsteuerungsgruppe Neubau Stadtbibliothek – Änderung des Kostenrahmens

StV. Ingrid BENEDIKT regt an, die Grünraumgestaltung sorgsam zu planen.

Die VORSITZENDE erläutert, dass man sich intensiv mit der Außenraumgestaltung, die eine hohe Aufenthaltsqualität haben müsse, auseinandergesetzt habe. Dazu habe man ein großes Kinderbeteiligungsprojekt durchgeführt.

StVE. Mag. Gerald LOACKER kritisiert, dass es in Dornbirn immer wieder zu so hohen Kostenüberschreitungen komme.

Die VORSITZENDE erläutert die Projektabläufe in Bezug auf die hinterfragte Kostensteigerung. Für ein Projekt werde immer zuerst eine Grobkostenschätzung erstellt. Anschließend folge ein Architekturwettbewerb. In weiterer Folge würden Detailplanungen und Ausschreibungen durchgeführt. Möglicherweise werde dadurch das Projekt modifiziert. Allfällige Kostenüberschreitungen würden dabei aufgezeigt und begründet. Änderungen würden immer in den zuständigen Gremien, mit Architekten und Nutzern diskutiert. Es sei unseriös, die Grobkostenschätzung als Vergleichsgrundlage zu den Gesamtbaukosten heranzuziehen und die Differenz als Kostenüberschreitung auszuweisen.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass sie das „Müllhaus“ im öffentlichen Raum nicht gut finde; das sollte in das neue Gebäude integriert werden. Das Thema Außengestaltung soll nochmals auf die Tagesordnung des Projektleitungsausschusses genommen werden. Sie regt an, bei großen Projekten ein Fixhonorar für Planungsleistungen zu vereinbaren.

StR. Walter SCHÖNBECK erläutert nochmals im Detail den Projektverlauf für städtische Hochbauten.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn erhöht den Kostenrahmen für den Neubau der Stadtbibliothek samt den gelisteten zusätzlichen Leistungen um € 564.320,00 auf gerundet € 6.410.000,00 netto.
(gegen 2 Stimmen der NEOS)

13 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bericht von StV. Mag. Konstantin ELEFTherIADIS, Obmann des Prüfungsausschusses, über die in der 32. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2018, Punkt 2, erfolgte Einschau in die „Organisationseinheit Wasserwerk der Stadt Dornbirn“ wird von der Stadtvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

14 Vereinbarung gemäß § 38a RPG betreffend die Umwidmung der Gst.-Nrn. 20999 und 5081, KG Dornbirn

Dem Abschluss der Vereinbarung gem. § 38a RPG zwischen den rechtlichen Erben von Frau Erika Barbara Winsauer (Rechtsvertreter Dr. Thomas Tedeschi) und der Stadt Dornbirn, entsprechend dem vorliegenden Vertrag, wird zugestimmt.
(einstimmig)

15 Zusätzliche Änderungen des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle

Über Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vom 25. September 2018 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

| Gebiet Gst.-Nr. | Antragsteller | Flächenwidmung- Bestand Ersichtlichmachung | Flächenwidmung- Änderung Ersichtlichmachung | FW- Fläche m ² |
|--------------------|---------------------------------------|--|---|---------------------------------|
| Bachmähdle 5081 | Kanzlei Lecher- Tedeschi, Dornbirn | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 6704 |
| 5081 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Verkehrsfläche-Straßen | 18 |
| 19599/3 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Verkehrsfläche-Straßen | 23 |
| 19599/3 | | Freifläche- Freihaltegebiet | Verkehrsfläche-Straßen | 67 |
| | | | | |
| Flachsweg 20999 | Kanzlei Lecher- Tedeschi, Dornbirn | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 5133 |
| 20999 | | Verkehrsfläche-Straße | Baufläche-Wohngebiet | 3 |
| 21005 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Baufläche-Wohngebiet | 1 |
| 21006 | | Bauerwartungsfläche- Wohngebiet | Verkehrsfläche-Straße | 4 |

(einstimmig)

16 Allfälliges

16.1

StR. Dr. Juliane ALTON berichtet, dass sie aufgrund ihres Unfalls ein MRT gebraucht habe. Da sie nicht als Notfallpatientin eingestuft worden sei, wurde diese Untersuchung im Krankenhaus nicht durchgeführt. Im niedergelassen Bereich hätten die Wartezeiten bis zu drei Wochen betragen. Aus ihrer Sicht dauere das zu lange und sei nicht akzeptabel. Sie stelle daher die Anfrage, warum das MRT im Krankenhaus so wenig Betriebszeiten habe, dass diagnostische Abklärungen für

Unfallpatienten nicht möglich seien. Sollte fehlendes Personal dafür ursächlich sein, wünsche sie Informationen darüber, wie dieses Problem gelöst werden könne.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass es hier vor allem um Verhandlungen mit der GKK gehe. Die GKK ersetze keine Kosten für ambulante Behandlungen in den Krankenhäusern. Personal in diesem Bereich sei nicht leicht zu finden, man sei aber auf einem guten Weg.

16.2

StVE. Thomas NIEDERMAIR berichtet, dass es bei Großveranstaltungen im Messegelände aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten immer wieder zu massiven Staus komme. Dies komme verstärkt vor, wenn die Parkplätze auf den Grünflächen nicht zur Verfügung stünden. Diese Veranstaltungen fänden meistens zu Zeiten statt, an denen der Stadtbus nicht zum Messegelände fahre. Er erkundigt sich, ob Gespräche mit dem Messepark geführt würden, ob ein Parkhaus geplant sei oder ob die Grünflächen so befestigt werden können, dass sie das ganze Jahr zur Verfügung stehen.

Die VORSITZENDE erklärt, dass das Problem ausreichend bekannt sei. Es gebe laufend Gespräche sowohl innerhalb der Messe als auch mit dem Messepark und der Stadt. Bei Großveranstaltungen sei der Parkraum im Messegelände immer zu gering. Leider würden die Parkierungsmöglichkeiten im Nahbereich viel zu wenig genutzt (z.B. Viehmarktplatz etc.). Gerade bei Schlechtwetter sei die Situation schwierig. Nur ein Bündel von Maßnahmen bewirke Verbesserungen.

16.3

StVE. Thomas NIEDERMAIR erkundigt sich, was mit dem Bauhausgelände bzw. -gebäude geplant sei, das die Firma Lutz übernommen habe.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP berichtet, dass es eine Vorstudie für die Vergrößerung bzw. Verlegung des mömax gebe.

DI Martin ASSMANN ergänzt, dass es konkrete Überlegungen der Firma Lutz gebe. Das Lutz-Geschäft wäre in Lauterach, in Dornbirn soll der mömax erweitert werden. Es habe mehrere Gesprächsrunden gegeben und es liege ein Grobprojekt vor. Die letzten zwei, drei Monaten sei es aber wieder ruhig geworden.

16.4

StV. Dominik STEINWIDDER berichtet, dass ein Schreiben an Eltern betreffend Kindergartenanmeldung ausgeteilt worden sei. Er erkundigt sich über die aktuellen Tarife der Stadt Dornbirn. Eine aktuelle Tarifaufstellung sei weder im Gemeindeblatt noch auf der Homepage zu finden; er habe auch keine entsprechende Beilage zum Schreiben erhalten. Auch die Pädagogen und Pädagoginnen seien über die Tarife nicht orientiert. Innerhalb einer Woche hätten sich die

Eltern zu entscheiden, was sie für ihr Kind im nächsten Jahr für den Kindergartenbesuch buchen. Die Entscheidung darüber hänge auch von den Kosten ab. Zu diesen Fragen brauche man jetzt schnell Antworten.

Die VORSITZENDE erläutert, dass es in Dornbirn insgesamt zu einer Tarifsenkung gekommen sei. Heuer habe man die Vereinheitlichung der Tarife vollzogen. Die Kommunikation werde geklärt; den Eltern müsse klar sein, welche Kosten anfallen. Man müsse schnell schauen, dass die Informationen an die Kindergärten kommen.

Monika THALER wird die Abteilung informieren, dass die Anmeldung um eine Woche verlängert werde.

17 Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2018

Das Protokoll über die 28. Sitzung der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann